

An das
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Abt. I/6
Minoritenplatz 5
A-1014 Wien
Per Email:
daniela.rivin@bmwf.gv.at

Graz, 27. Februar 2012
BGF/HK/189

**Betrifft: GZ BMWF-52.250/0027-I/6/2012: Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des
Universitätsgesetzes 2002**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum o.a. Entwurf zur Änderung des Universitätsgesetzes 2002 wird seitens der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz folgende Stellungnahme abgegeben:

- Die KUG schließt sich der Stellungnahme der Universitätenkonferenz vollinhaltlich an. Zusätzlich wird festgehalten:
- Eine Frist von weniger als einer Woche ist zur Abgabe einer fundierten Stellungnahme eindeutig zu kurz bemessen, zumal es sich um einen Schritt zur grundlegenden Änderung der Finanzierungsstruktur der Universitäten handelt.
- Aus dem Muster und Arbeitsbehelf zur Leistungsvereinbarung 2013-2015 geht hervor, dass 60% der Mittel unter dem Titel einer Erhöhung der aktiv betriebenen Studien vergeben werden sollen. Da Kunstuniversitäten durch die von qualitativen Kriterien geleiteten Zulassungsverfahren und die Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Studienplätze kaum Steigerungsraten hinsichtlich der aktiv betriebenen Studien sowie der AbsolventInnen erzielen können, bedeutet dies eine nicht hinzunehmende Benachteiligung der Kunstuniversitäten gegenüber Universitäten mit Massenfächern.
- Es ist daher im Gesetz vorzusehen, dass Kunstuniversitäten Hochschul-Strukturmittel in ausreichender Höhe auf Basis ihrer vorhandenen Studienplätze erhalten.

Für die KUG:



Robert Höldrich

Durchschriftlich an: Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at